

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung.

Grundlegende Informationen über den Schutz von Guthaben

Einlagen bei International Card Services BV (ICS), tätig unter eigener Bankerlaubnis, sind geschützt durch:	Das gesetzliche niederländische Einlagensicherungssystem, ausgeführt durch De Nederlandsche Bank N.V. (DNB). ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut. ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 Euro. ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Dies gilt nicht für die Produkte von ICS.
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage. ³
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	<i>De Nederlandsche Bank NV</i> Westeinde 1 1017 ZN Amsterdam Niederlande <i>Postanschrift:</i> Postbus 98 1000 AB Amsterdam Telefon: (werktags erreichbar von 9-17 Uhr): in den Niederlanden: 0800 020 10 68 aus dem Ausland: +31 20 524 91 11 E-Mail: info@dnb.nl
Weitere Informationen:	www.dnb.nl unter 'Depositogarantiestelsel'.

Weitere Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Zusätzliche information:

- 1 Ihre Einlage wird von dem gesetzlichen niederländischen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts (ICS) werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.
- 2 Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut (ICS) seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut (ICS) gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Produkt und 20.000 Euro auf einem anderen Produkt, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.
- 3 Rückzahlung: Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das gesetzliche niederländische Einlagensicherungssystem, das durch De Nederlandsche Bank N.V. ausgeführt wird. (DNB); Postbus 98, 1000 AB Amsterdam; Besucheranschrift: Westeinde 1, 1017 ZN Amsterdam; Telefon (werktags erreichbar von 9-17 Uhr): in den Niederlanden: 0800 020 10 68, aus dem Ausland: +31 20 524 91 11; Per E-Mail: info@dnb.nl; Website: <http://www.dnb.nl> unter „Einlagensicherungssystem“.

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Die Frist für die Rückzahlung wird allmählich auf sieben Werktage verkürzt werden. Während dieser Übergangszeit kann De Nederlandsche Bank (DNB) Ihnen auf Antrag einen angemessenen Betrag für die Deckung der Lebenshaltungskosten zuweisen. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der De Nederlandsche Bank unter <http://www.dnb.nl>.